

# Protokoll der Generalversammlung vom 16.01.2020 – Arbeitseinsätze 2020

1. Jedes aktive Mitglied der Riet-Boules unter 80 Jahren ist verpflichtet, im Laufe des Spieljahres mind. 3 Arbeitsstunden zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder ab 80 Jahre und der Getränkewart. Eine freiwillige Teilnahme von den freigestellten Mitgliedern ist selbstverständlich möglich, ja sogar erwünscht.
2. Als Arbeitseinsatz zählen die 4 festgelegten Einsatztage im Jahr, sowie die Organisation und Durchführung bei Turnier-, Pokal- und Freundschaftsspielen. Hierzu gehören das Besorgen von Kaffee, Kuchen, Grillfleisch, Geschirr und Besteck. Außerdem das Grillen mit anschließender Säuberung des Grills, des Geschirrs und des Bouleheims. Unterstützung von den Anwesenden sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso zählt die Bahnbetreuung von Gästevereinen als Arbeitseinsatz.
3. An den 4 festgelegten Arbeitstagen sind auch Mitglieder der NK-Boules mit beteiligt. Die Betreuer, Vorstandsmitglieder der Rieti- oder NK-Boules, haben die Funktion des Einsatzleiters. Sie informieren vorab die für diesen Tag angemeldeten Helferinnen und Helfer über die durchzuführenden Arbeiten, sorgen für die nötigen Werkzeuge und kümmern sich um die benötigten Materialien. Eine Anwesenheit wird durch den Einsatzleiter dokumentiert.
4. Wer an einem eingetragenen Einsatztage krank oder anderweitig verhindert ist, hat selbst für Ersatz zu sorgen und dieses mögl. dem Betreuer bzw. Einsatzleiter tel. oder anderweitig mitzuteilen. Es wird festgehalten, wer von den angemeldeten Teilnehmern nicht zum Arbeitseinsatz erschienen ist. Sollte am Jahresende ein Mitglied keine 3 Stunden abgeleistet haben, wird pro fehlende Stunde eine Gebühr von 20,00 € fällig. Dieses sollte grundsätzlich eine Ausnahme sein. Ein generelles Freikaufen für den Einsatz ist nicht möglich. Wir sind eine Gemeinschaft, spielen zusammen, feiern zusammen, haben Spaß zusammen. So sollte es für jeden eine Selbstverständlichkeit sein, sich an den Pflegearbeiten und Organisationen bei Pokal- und Turnierspielen sich zu beteiligen.
5. Wöchentlicher Putzdienst – Hierzu gehört das Fegen des Vorplatzes am Bouleheim, das Fegen und Reinigen im Bouleheim (wurde in der Vergangenheit sehr vernachlässigt) und die Vorbereitung der Spielfelder. Auch hier gilt: Wer an diesem eingeteilten Termin nicht kommen kann, verständigt seinen Dienstpartner und sorgt wenn nötig für Ersatz. Es ist unkameradschaftlich dem 2. Partner gegenüber, diesen alleine vor der Arbeit stehen zu lassen.